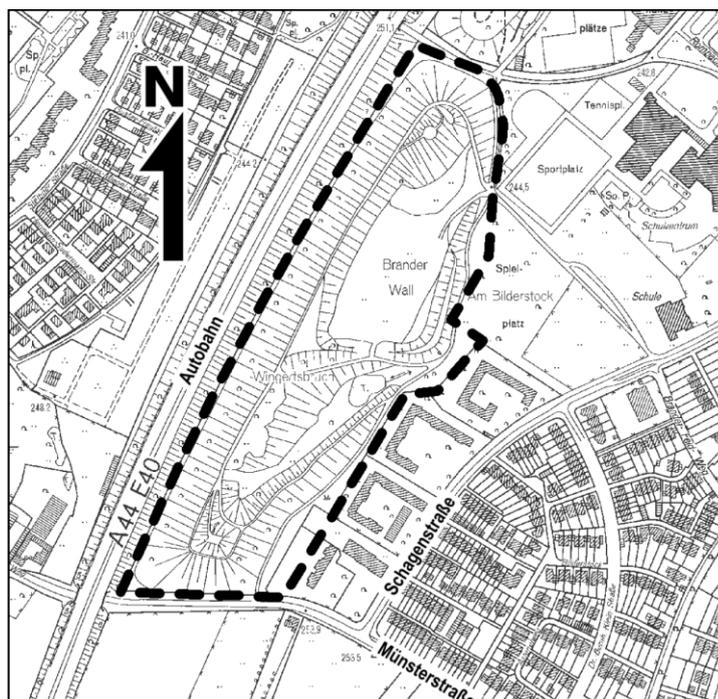


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufstellung der VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 678 - Brander Feld - sowie Änderung Nr. 132 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen und deren öffentliche Auslegung für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Brand im Bereich zwischen Autobahn A44 und Schagenstraße



**VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 678
- Brander Feld -
- - - - Lage des Plangebietes**

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung und gem. § 3 Abs. 2 die öffentliche Auslegung der VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 678 für den o.a. Planbereich beschlossen.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 132 des Flächennutzungsplans der Stadt Aachen.

Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, die Bürger zusätzlich vor der Offenlage über den aktuellen Stand der Planung zu informieren. Diese informelle Informationsveranstaltung findet statt am Mittwoch, den 19.11.2014 von 18 Uhr bis 19 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksamtes Aachen-Brand, Paul-Küpper-Platz 1, 52078 Aachen.

Die Entwürfe der VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 678 - Brander Feld - und der Änderung Nr. 132 des Flächennutzungsplanes - Brander Feld – jeweils einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen ab 24.11.2014 bis einschließlich 05.01.2015 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus.

Sie können während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

| Art der vorhandenen Information | Urheber | Themenfeld |
|--|--|--|
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange | Landwirtschaftskammer Rheinland | Landwirtschaftliche Nutzung |
| | STAWAG | Entwässerung |
| | Ehemalige Staatliche Umweltamt | Lärmbelästigung; Wasserschutzgebiet, Niederschlagswasser; Altlastenverdachtsfläche Grundwasser |
| | FB Umwelt - Abt. Immissionsschutz | Lärmeinschätzung, Lufthygiene |
| | FB Umwelt - Abt. Umweltvorsorgeplanung und Grünplanung | Öffentliche Grünfläche, Naherholung |
| | Untere Landschaftsbehörde | Artenschutz, Eingriffsbewertung, Landschaftsbild |
| | Untere Bodenschutzbehörde | Altlastenverdachtsflächen, Schützenswerte Böden |
| | Untere Wasserbehörde | Wasserschutzgebiet, Grundwasser, oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Umgang mit Niederschlagswasser |
| Fachgutachten: Gesamtstädtisches Klimagutachten | Stadt Aachen | Klimatope, Belüftungsfunktionen, Lufthygiene, Oberflächenflächenstrahlungstemperatur |
| Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit | 21 Bürger/Bürgerinnen | Naherholung, Lärmschutz, Sportplatzbedarf Nutzung Grünfläche, öffentlicher Zugang zum Sport |

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Gleiches gilt für das Verfahren zu Änderung des Flächennutzungsplanes.

Aachen, den 10.11.2014

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 13.11.2014